Änderung der SPORTLIZENZ

Die FAI (Fédération Aéronautique Internationale) hat ihr Sportlizenz-Management geändert, weshalb seit Beginn 2015 allein der Eintrag in der FAI-Lizenz-Datenbank als Nachweis der Gültigkeit einer Internationalen FAI-Sportlizenz betrachtet wird.

Die Veranstalter von FAI-Wettbewerben der Kategorie 1 und 2 sind angewiesen, nur Inhaber einer gültigen FAI-Sportlizenz zur Teilnahme zu berechtigen. Die Kontrolle der Lizenzen erfolgt durch die Veranstalter mittels der FAI-Datenbank.

<u>ÖAeC-Sportlizenz (national)</u>

Die bisherige Form der Sportlizenz bleibt bestehen und ist nur noch für **nationale Flugsportbewerbe** und **Rekordversuche** gültig.



Der Österreichische Aero-Club stellt weiterhin wie bisher jährlich eine **nationale Sportlizenz** für seine Mitglieder aus. > Österreichische Staatsbürger (Ausländische Staatsbürger siehe <u>www.aeroclub.at/onf</u>).

FAI Sporting Licence (international)

Die FAI-Sportlizenz ist für **internationale Flugsportbewerbe** im In- und Ausland sowie für **internationale Rekordversuche** gültig.

Eine Sportlizenz ist dann erteilt und gültig, wenn der Halter in der FAI-Sportlizenz Datenbank vom Österreichischen Aero Club eingetragen wurde.

Bei einer Teilnahme an internationalen FAI-Bewerben im In- und Ausland ist es daher notwendig, diese vorab dem Österreichischen Aero-Club schriftlich (Name, Geburtsdatum) zu melden!



Alle Sportler, die bereits 2015 vom ÖAeC in die FAI-Datenbank eingetragen wurden, brauchen keine Meldung abgeben. Nach Bezahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages wird die Gültigkeit in der FAI-Datenbank durch den ÖAeC automatisch verlängert.